

2877 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und
Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Analog zu der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
17. Oktober 1984 betreffend die 40. Novelle zum ASVG vorge-
schlagenen Änderung der Bestimmungen über die Rezeptgebühr
soll auch im B-KUVG eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 24. Oktober 1984 in Verhandlung genommen.
Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober
1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken-
und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) wird, mit der
././ angeschlossenen Begründung, Einspruch erhoben.

Wien, 1984 10 24

S a t t l b e r g e r
Berichterstatter

Rosa G f ö l l e r
Obmannstellvertreter

- 2 -

./.

B e g r ü n d u n g

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Auch die 14. B-KUVG-Novelle steht mit dem sozialistischen Pensionsbelastungspaket im Zusammenhang.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.